

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Diebstahl im besonders schweren Fall (BSD) bei Unternehmen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele erfasste Diebstahlsdelikte nach § 243 und § 244 Absatz 1 Nummern 1 und 2 gab es im Kalenderjahr 2016 in den einzelnen Gemeinden (einschließlich Kreisfreien Städten) und Landkreisen, die sich den folgenden Schlüsselzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zuordnen lassen:

*10*00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

*26*00 Ladendiebstahl

*50*00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

*15*00 Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen

*45*00 Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen

*25*00 - in/aus Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen?

(Bitte Gemeinden und Landkreise namentlich nennen und Delikte nach obigen Schlüsselzahlen aufschlüsseln)

2. Wie hoch war in den einzelnen Gemeinden (einschließlich Kreisfreien Städten) und Landkreisen jeweils die Häufigkeitszahl (Fälle/100.000 Einwohner) der Delikte zu 1.?

Dresden, 31.05.18



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 31.05.2018

Sebastian Wippel (MdL)
(AfD-Fraktion)

Eingegangen am: 05.06.2018